

# RS Vwgh 1994/11/22 94/11/0221

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.11.1994

## Index

90/02 Kraftfahrgesetz

## Norm

KFG 1967 §57a Abs2;

## Rechtssatz

Werden innerhalb relativ kurzer Zeit nicht bloß ein einziges, sondern eine ganze Reihe unrichtiger Gutachten durch einen zur wiederkehrenden Begutachtung von KFZ ermächtigten Gewerbetreibenden erstellt, kann von einem "einmaligen Fehlverhalten" keine Rede sein. Angesichts dieses schwerwiegenden Verhaltens ist die nach § 57a Abs 2 KFG erforderliche Vertrauenswürdigkeit zu verneinen. Daran ändert auch ein behauptetes Fehlen von Beanstandungen vor der Erstellung dieser Gutachten und nach Einleitung des Verwaltungsverfahren nichts.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994110221.X04

## Im RIS seit

19.03.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)